

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:		VO/09GV/2014-106		
	Status:		öffentlich		
	Aktenzeichen:				
	Datum:		27.11.2014		
Federführender Geschäftsbereich:	Verfasser:		S. Böttcher		
Bauamt					
Beschluss zur Beantragung eines beidseitigen Sicherheitsstreifens für Fahrradfahrer auf der Landesstraße L 031 von Testorf nach Harmshagen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.12.2014	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung eines beidseitigen Sicherheitsstreifens für Fahrradfahrer auf der Landesstraße L 031 von Testorf nach Harmshagen.

Sachverhalt:

Sicherheitsstreifen sind Radverkehrsanlagen, die mit Zeichen 340 (Leitlinie, eine unterbrochene dünne Markierung, sogenannter Schmalstrich) und dem Sinnbild Fahrräder auf der Fahrbahn markiert werden. Fahrzeugführer dürfen die Markierung nur bei Bedarf überfahren, wenn dabei Radfahrer nicht gefährdet werden.



Durch den optisch verengten Verkehrsraum soll sich das Geschwindigkeitsniveau verringern und die Sicherheit der Fahrradfahrer insbesondere der Kinder effektiv erhöhen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Anordnung der Fahrradsicherheitsstreifen an die Untere Verkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich